



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, 9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 12. September 2012

Interpellation Erika Häusermann, GLP

eingereicht am 5. Juli 2012 – Wortlaut siehe Beilage

Bauliche Anforderungen für Schulprovisorien

In ihrer vom Parlamentspräsidium als nicht dringlich erklärten Interpellation vom 5. Juli 2011 unterbreitet Erika Häusermann zusammen mit drei Mitunterzeichneten drei Fragen im Zusammenhang mit der schulischen Nutzung eines externen Raums in der Altstadt, Marktgasse 44, als provisorisches Klassenzimmer.

Beantwortung

Vorbemerkung

Eine Überprüfung durch das kantonale Hochbauamt wurde bereits in Auftrag gegeben, dies im Bewusstsein, dass der Kanton zwar nicht zuständig ist in dieser Frage, weder für das Erstellen von Vorschriften, noch für die Abgabe von Empfehlungen. Angesichts der sehr speziellen politischen Bedeutung, welche die Interpellantin dem Thema beimisst, hat sich der bereits schon einmal beigezogene Fachmann des kantonalen Hochbauamts jedoch bereit erklärt, sich die Räume anzusehen, dies sinnvollerweise in der Zeit während der Vorbereitung der schulischen Nutzung, um den Direktkontakt zu jener Lehrerin zu haben, welche den Raum mit ihrer Klasse zu nutzen wünscht.

1. Überprüfung durch kantonales Hochbauamt

Die Schulverwaltung hat eine Überprüfung in Auftrag gegeben.

2. Berücksichtigung baulicher Empfehlungen des Kantons bei Schulbauten

Die Stadt Wil hat solche Empfehlungen jeweils berücksichtigt und wird dies auch in Zukunft tun.

3. Vorgesehene Nutzungsdauer

Der Stadtrat hat am 1. Februar 2012 den Mietvertrag an der Marktgasse 44 für drei Jahre (Sommer 2012 bis Sommer 2015) genehmigt. Für beide von der Interpellation genannten Fälle kann sich das Mietverhältnis verlängern.



Seite 2

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber